

II-7136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/158-Pr.2/92

Wien, 31. August 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

3255 IAB

1992 -09- 04

zu 3269 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 8. Juli 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 3269/J, betreffend die Reinigung der Ministerien, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wird in Ihrem Ministerium ein privater Reinigungsdienst beschäftigt?

Wenn ja, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen eine Auflistung des Arbeiten-Kataloges der durchzuführenden Arbeiten?
3. Gibt es im gleichen Zusammenhang eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden ArbeitnehmerInnen?
4. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten?
5. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen?
6. Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß nur gemeldete ArbeitnehmerInnen bei Ihnen tätig werden?
7. Kann auf Grund Ihrer vertraglichen Vereinbarung mit der Reinigungsfirma sichergestellt werden, daß die bei Ihnen tätigen ArbeitnehmerInnen arbeitsrechtlich und kollektivvertraglich korrekt behandelt werden?

8. Wie wird von Ihrer Seite sichergestellt, daß ArbeitnehmerInnen nicht nur unter der Geringstfügigkeitsgrenze angemeldet werden, obwohl sie alleine in Ihrem Bereich mehr beschäftigt werden?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?
10. Was spricht gegen eigenes Reinigungspersonal?

Wenn nein:

11. Wie erfolgt die Reinigung in Ihrem Ministerium?

12. Wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?

13. Wie hoch sind die Kosten?

Für alle:

14. Wurden vor der Entscheidung für die derzeitige Variante der Reinigung verschiedene Alternativen durchkalkuliert?

15. Wie sahen die Alternativen im Kostenvergleich aus?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Ja, sämtliche Reinigungsarbeiten werden von einem privaten Reinigungsdienst durchgeführt.

Zu 2. und 3.:

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung der Reinigungsarbeiten wurde ein Leistungsvereinbarung erstellt, das die Grundlage für den Vertrag mit der Reinigungsfirma bildet. Darin sind die durchzuführenden Arbeiten aufgelistet und Angaben über die Anzahl der zu verwendenden ArbeitnehmerInnen enthalten.

Zu 4. und 5.:

Durch Bedienstete der Amtswirtschaftsstelle wird stichprobenweise vor Ort kontrolliert, ob sich die geforderte Anzahl an ArbeitnehmerInnen tatsächlich im Einsatz befindet und ob die

Arbeiten qualitativ einwandfrei und in dem im Leistungsverzeichnis geforderten Umfang durchgeführt werden.

Zu 6. bis 8.:

Die öffentliche Ausschreibung enthält die Forderung, daß die von den einzelnen Reinigungskräften zu erbringenden Reinigungsleistungen den diesbezüglichen Kollektivvertragsbestimmungen entsprechen. Überdies enthält der mit der Reinigungsfirma abgeschlossenen Leistungsvertrag die besondere Bedingung, daß die arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen einzuhalten sind.

Die Prüfung, ob ArbeitnehmerInnen der Reinigungsfirma unter der Geringfügigkeitsgrenze angemeldet werden, kann durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mangels rechtlicher Möglichkeiten nicht vorgenommen werden.

Zu 9.:

Die Reinigungskosten haben im Jahr 1991 1,631.203,68 S (inkl USt) betragen.

Zu 10. bis 15.:

Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sind keine Planstellen für Reinigungskräfte vorhanden. Die Kalkulation von Alternativen ist nicht vorgenommen worden.